1. VERANSTALTUNGSINFORMATION

iSd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021

Straße / Nr.



#### **ANWENDUNGSBEREICH**

Dieses Konzept erfasst sämtliche Schneesportveranstaltungen (Veranstaltungen im Freiluftbereich) des Österreichischen Skiverbandes (ÖSV) und der neun Landesskiverbände nach der Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) und Vergabe einer Genehmigungsnummer. Mit diesem Durchführungskonzept sollen die gesetzlichen Vorgaben (6. Covid-19-SchuMaV / in der jeweils geltenden Fassung, etc.) für Schneesportveranstaltungen präzisiert und umgesetzt werden.

#### ZIEL

Vereinsname:

Mit diesem Konzept wird ein Leitfaden und eine Handlungsanordnung für alle Veranstalter, Vereine, Mitwirkende und Beteiligte geschaffen, verbunden mit dem dringenden Ersuchen, die gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen bei Durchführung sämtlicher Veranstaltungen zu berücksichtigen, und umzusetzen und insbesondere die allgemein bekannten und geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Das vorliegende Präventionskonzept wurde dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur Begutachtung vorgelegt und sämtliche Schneesportveranstaltungen des Österreichischen Skiverbands und seiner Landesverbände sind unter präziser Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen als Spitzensportveranstaltungen definiert.

	PLZ / Ort					
Anschrift	Telefon					
	Email					
	ZVR-Nummer					
Name der Veranstaltung:				Genehmigungs	snummer:	
Datum der Veranstaltung:			Ort der Veranst			
Sportart:	Ski Alpin		Disziplin:			
Geplante Teilnehmeranzahl:						
Beginn Wettkampf (Uhrzeit):			Ende W	ettkampf:		
2. KONTAKTDATEN WI	ETTKAMPFKOMITEE		ı		I	
	Name:		Telefon:		Email:	
Vertreter des Veranstalters:						
Covid-19 Beauftragter:						
Ansprechpartner vor Ort:						
Wettkampfleiter:						
Chefkampfrichter:						
Streckenchef:						

Jeder TeilnehmerIn/BesucherIn der Veranstaltung muss die 2G Regel erfüllen und verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diesen im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung von diesen eingeholt. Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

\*Im Sinne der besseren Lesbarkeit verwenden wir bei personenbezogenen Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, nur die im Deutschen übliche männliche Form. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

iSd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



## SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN FÜR NATIONALE WETTKÄMPFE ALLER LEISTUNGSKLASSEN

Entsprechend der geltenden Covid-19 Maßnahmenverordnung werden nachfolgende spezifische Hygienemaßnahmen für nationale Wettkämpfe aller Leistungsklassen definiert.

#### MASSNAHMEN IM VORFELD / GESUNDHEITSCHECKS

Im Zuge der Nennung zum Wettkampf, werden alle an der Veranstaltung beteiligten Personen (SportlerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen sowie Mithelfende) über verschiedene Systeme erfasst (skizeit.at, FIS-Passport, Google Forms). Weiters ist jeder Mannschaftsführer in der Verantwortung, sich regelmäßig über die Gesundheitszustände seiner SportlerInnen zu erkundigen, in besonderen Fällen ist eine ärztliche Expertise einzuholen.

Darüber hinaus ist für jene Personen, die nicht den 2-G Status erfüllen, ein negativer Testnachweis (ausschließlich PCR) notwendig, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Für folgende Gruppierungen besteht testpflicht:

#### MASSNAHMEN IM ZUGE DES SPORTS

- Instruktion aller Beteiligten hinsichtlich COVID-19-Maßnahmen im Vorhinein
- Kontrolle der COVID-19-Maßnahmen durch den/die Betreuer

#### MASSNAHMEN BETREFFEND INFRASTRUKTUR UND MATERIAL

- Sofern vorhanden wird die Infrastruktur (Vereinshütte oder dgl.) täglich gereinigt. Sämtliche Oberflächen werden
  desinfiziert und die Räume werden in regelmäßigen Abständen gut gelüftet. Innerhalb der Infrastruktur herrscht FFP2
  Maskenpflicht und es sind nur unbedingt notwendige Personen zutrittsberechtigt. Ein unnötiges Verweilen ist nicht
  gestattet.
- Das bei der Veranstaltung verwendete **Material** (Torstangen, Stabis, Hütchen, ...) wird nicht gesondert gereinigt (befindet sich im Outdoor Bereich), da kein direkter Kontakt mit den TeilnehmerInnen besteht.
- Verwendete Startnummern werden nach jeder Veranstaltung und vor Neu-Ausgabe gründlich gewaschen und gereinigt.

#### Ergänzende Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos bei Schneesportveranstaltungen:

Zielsetzung: Veranstalten von Kursen und Veranstaltungen in Kleingruppen, die möglichst wenig Kontakt zueinander haben mit dem zusätzlichen Ziel, durch geschicktes Agieren COVID-19 Infektionen zu vermeiden.

#### COVID-19 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN durch SKIEGEBIETE / SPORTSTÄTTENBETREIBER:

Seilbahnen und Liftanlagen dürfen von allen Personen mit 2-G Nachweis benutzt werden. Sowohl Liftbetreibern, Sportstättenbetreiber als auch Beherbergungsbetrieben obliegt es eigenständig, ob Ausnahmeregelungen auf Basis der 3-G Regelung befördert werden. Wir empfehlen, stets Rücksprache mit den jeweiligen Institutionen zu halten und sich über die aktuelle Regelung zu Informieren. Sollten diverse Betreiber ausschließlich Personen auf Basis der 2-G Regelung befördern, so ist dies im eigenständigen Ermessen der jeweiligen Institution und auch entsprechend zu respektieren.

Der ÖSV unterstützt keinerlei Umgehung der Maßnahmen und Missbrauch von Sonderregelungen.

#### TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

- 1. Teilnahmeberechtigt sind nur jene Personen, die folgende Anforderungen erfüllen:
  - a. **Genesen** bis max. 180 Tage nach Erkrankung
  - b. Geimpft vollständig immunisiert mit von der EMA zugelassenen Impfstoffen
  - c. Kinder bis 12 Jahre sind ohne Test- oder Impfnachweis teilnahmeberechtigt
  - d. Kinder über 12 und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, mit komplettem, aktuellem "Ninja-Pass" (sofern die Schule besucht wird), in schulfreien Zeiten (Ferien) gilt diese Ausnahme auch, sofern dem Ninja-Pass gleichartige Tests und Testintervalle nachgewiesen werden können.

#### e. Ausnahme berufliche Tätigkeit:

Aktuell (gültig bis auf Widerruf) gibt es für TrainerInnen und BetreuerInnen unerlässlich, ob im Spitzen- oder Breitensport die Ausnahmeregelung, dass jene Personen aufgrund ihrer "beruflichen Tätigkeit" (unabhängig ob ehrenamtlich oder zur Erzielung eines Einkommens)auch auf Basis der 3G Bestimmung Zutritt zu Seilbahnanlagen und Sportstätten erhalten können. Die finale Ermächtigung liegt jedoch ausschließlich beim jeweiligen Betreiber (Bergbahnen / Beherbergungsbetrieb) und ist anstandslos zur respektieren. Die entsprechende Bestätigung der beruflichen Tätigkeit muss vom jeweiligen Verein / der jeweiligen Institution ausgestellt werden und auch ist diese Institution dafür vollumfänglich verantwortlich.

6d § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



- 2. Registrierung und Kontaktdatenerhebung aller beteiligten Personen (Teilnehmer, Mitarbeiter, ...)
- 3. Registrierung nur erlaubt bei entsprechendem Covid-19 Status (2-G)
- 4. Teilnahmeverbot: bei positivem COVID-19 Test und Symptomen in den letzten 48 Stunden.
- 5. Anreise und Abreise:
  - individuelle Anreise mit Eltern oder Familienverband
  - Fahrgemeinschaften vermeiden
  - > falls Fahrgemeinschaften unausweichlich sind:
    - o gleiche Personenzusammensetzung bei An- und Abreise
    - o FFP2 Masken verpflichtend
  - Falls An- und Abreise durch einen gewerblichen Anbieter (Busunternehmen o.dgl.) durchgeführt wird, ist die Benützung der Transportmittel durch die entsprechenden Präventionskonzepte des Transportunternehmens geregelt (gem. § 5 Abs (4) SchuMaV).
- 6. Einhaltung eines Sicherheitsabstands in allen Bereichen
  - besonders beim Anstellen bei Seilbahnen und Liften
  - In Kleingruppen agieren / Durchmischung von verschiedenen Gruppen tunlichst vermeiden
  - Vermeiden von Kontakten zu anderen
- 7. Tragen von FFP2-Masken
  - bei allen Liftanlagen im Freien, sowie beim Anstellen
  - bei Gondelfahrten sowie Sesselliften mit Haube
- 8. Gesundheitszustand
  - > Sollte sich ein Teilnehmer unwohl fühlen oder COVID-19 Symptome aufweisen, kontaktieren Sie unverzüglich den COVID-19-Beauftragten der Veranstaltung.

## Ergänzende Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos bei Schneesportveranstaltungen:

Zielsetzung: Veranstalten von kompakten auf kleinen Personenkreis reduzierten Wettkämpfen für den Nachwuchs, mit dem zusätzlichen Ziel, durch geschicktes Agieren COVID-19 Infektionen zu vermeiden.

# 4. NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Seitens des Veranstalters werden keine Sanitäranlagen separat installiert. Es werden die allgemein zugänglichen Sanitäranlagen der Seilbahnbetreiber / Betreiber der Sportanlagen verwendet. Die Benützung ist durch die entsprechenden Präventionskonzepte der Seilbahnbetreiber / Betreiber der Sportanlagen geregelt und definiert.

## 5. KONSUMATION VON SPEISSEN UND GETRÄNKEN

Seitens des Veranstalters werden keine Speisen und Getränke serviert bzw. ausgegeben. Es werden die allgemein zugänglichen Gastronomiebetriebe im Skigebiet besucht. Die Konsumation ist durch die entsprechenden Präventionskonzepte der Gastronomiebetriebe geregelt und definiert.

## STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME UND REGULIERUNG DER ANZAHL DER PERSONEN

Grundsätzlich sind sowohl Veranstalter als auch Teams/Teilnehmer angewiesen, im Zuge ihrer Tätigkeit in Kleingruppen mit einer Gruppengröße maximal 9 Personen zu agieren. **Maximale Teilnehmeranzahl** für die Veranstaltung sind **300 Personen** outdoor.

> Eine Planskizze am Beispiel Ski Alpin und Sprunglauf befindet sich im Anhang

Darüber hinaus sind keinerlei Aufenthaltsbereiche vorgesehen, um die Ansammlung von Personen zu vermeiden. Jedes Gewerk ist für die Einteilung seines Personals in Kleingruppen zuständig. Darüber wird jedes Gewerk aufgefordert Ersatzpersonal vorzusehen, um bei Ausfall einer Kleingruppe unverzüglich Reservepersonal zum Einsatz bringen zu können.

Ein Wechsel einzelner Personen zwischen den Kleingruppen ist nicht vorgesehen.

So soll die Anzahl der Kontaktpersonen eingeschränkt werden. Bei Auftreten eines Verdachtsfalls kann auch bei Absonderung einer gesamten Kleingruppe der Betrieb aufrechterhalten werden.

An Kreuzungspunkten mit Personen, die mit der Veranstaltung nichts zu tun haben (Touristen, private Skifahrer,...) sind alle TeilnehmerInnen angewiesen, den entsprechenden Mindestabstand einzuhalten.

iSd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



#### Startnummernausgabe

Die Startnummernausgabe erfolgt am Tag der Veranstaltung im Freien. Die Startnummern werden von einem Vertreter jeder Mannschaft gesammelt abgeholt, um den Personenverkehr einzuschränken.

Das Nenngeld wird bargeldlos vom nennenden Verein auf das auf skizeit.at bekanntgegebene Konto überwiesen. Muss im Zuge der Startnummernabholung das Nenngeld bar bezahlt werden, ist der Betrag genau bereitzuhalten. Es erfolgt keine Rückgabe von Wechselgeld.

## Mannschaftsführersitzung

Die Mannschaftsführersitzung wird zur Reduktion von Personenströmen und -kontakten digital abgehalten.

# Pisten-/Sportstättenbesichtigung

Für die Pistenbesichtigung werden gestaffelte Zeiten ausgegeben, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu minimieren und Stauungen bei den Liftanlagen zu vermeiden.

# An- und Abreise zur Veranstaltung

Die An- und Abreise erfolgt selbständig durch die Teams mittels Individualverkehr. Größere Personenansammlungen im Zuge der An- und Abreise sind nicht zu erwarten.

### Stauungen, Überfüllungen

Aufgrund der Relation der Größe der Flächen zu den anwesenden Personen sind Stauungen oder Überfüllungen nicht zu erwarten. Alle an der Veranstaltung integrierten Personen sollen entsprechenden Sicherheitsabstand in allgemeinen Flächen zu den Skitouristen einhalten.

## Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske

Der ÖSV gibt für Sportler, Betreuer und Trainer grundsätzlich eine Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske vor.

Davon ausgenommen sind

- > Athleten während der Sportausübung
- Athleten am Start und im Aufwärmbereich (Trainer/Betreuer in diesem Bereich sind nicht von der Tragepflicht ausgenommen)

# 7. ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

Sofern ein Sammelplatz / zentraler Punkt für die Veranstaltung vorgesehen und notwendig ist, muss hier eine möglichst rasche Aufteilung der Teilnehmer in Kleingruppen erfolgen und zwischen den einzelnen Gruppen eine räumliche Distanz geschaffen werden.

# 8. SCHULUNG DER TRAINER, INSTRUKTOREN, MITARBEITER UND SPORTLER

## Schulung im Vorfeld der Veranstaltung

Im Zuge der Nennung zum Wettkampf über Skizeit.at bzw. diverse andere Systeme wurde eine schriftliche Unterweisungsunterlage erstellt, diese wird an alle TeilnehmerInnen und Mitwirkenden digital übermittelt, um hinsichtlich Symptomen, Vermeidung der Ansteckung, Vorgehen bei Verdachtsfällen und Hinweisen zu COVID-19-Maßnahmen bei der Veranstaltung zu informieren und zu sensibilisieren.

Folgende Themen werden behandelt:

- Abfrage Gesundheitszustand
- > Erklärung der spezifischen COVID-19 Maßnahmen bei der gegenständlichen Veranstaltung
- > Hinweis auf Wichtigkeit der Einhaltung der Regelungen
- > Vorgehensweise, wenn Verstöße gegen die COVID-19 Maßnahmen wahrgenommen werden
- > Wie und in welchen Fällen kann/soll die COVID-19 Beauftragte verständigt werden
- > Hygienehinweise
- > Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls

Sd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



## COVID-19 Präventionsmaßnahmen und Empfehlungen für Mannschaften

Die aktuellen Veranstaltungen müssen aufgrund der COVID-19 Pandemie unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Wir bitten Sie, den nachfolgenden Maßnahmenkatalog an alle Teammitglieder (Athleten/Innen, Trainer, Betreuer, Serviceleute, Offizielle usw.) weiterzuleiten. Mit der Anmeldung für diese Veranstaltung bestätigt und akzeptiert jedes Teammitglied die Inhalte dieses Maßnahmenkatalogs für die oben genannte Veranstaltung vollinhaltlich.

#### Wichtig ist:

- > Eigenverantwortung übernehmen.
- > Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, regelmäßig desinfizieren).
- Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu anderen Personen in allen Bereichen.
- ➤ Tragen von FFP2 Masken ...
  - o am gesamten Veranstaltungsgelände, ausgenommen
    - während der Speisenaufnahme
    - während der Sportausübung
    - Athleten im Start- und Aufwärmbereich
  - o in geschlossenen Räumen,
  - o bei sämtlichen Transporten in Bussen, Shuttles, Gondeln, Sesselliften,
  - o in den allgemeinen Bereichen der Quartiere.

#### Anreise

- ➤ Bei COVID-19 Symptomen keine Anreise zum Veranstaltungsort.
- Vermeiden Sie Haltestopps zwischen Abreiseort und dem Veranstaltungsort.
- > Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen vor allem außerhalb des Teams.

#### Hotel / Unterkunft

- Zugang zum Hotel lt. 2-G Regel (bzw. 2,5-G für SpitzensportlerInnen) Spitzensportbestätigung erforderlich!
- > Tragen Sie eine FFP2 Maske in allen öffentlichen Bereichen.
- > Weitere Hygienemaßnahmen laut Aushang im Hotel und entsprechend dem Präventionskonzept des Beherbergungsbetriebs
- > Check-in aller Teammitglieder durch den Teamkapitän.
- Mindestabstand in allen Bereichen einhalten.

# Fahrt von der Unterkunft zum Veranstaltungsgelände

➤ Bevorzugter Transport in den eigenen Team-Fahrzeugen. Vermeiden Sie Stopps zwischen dem Hotel und der Veranstaltungsstätte.

# Veranstaltungsgelände

- ➤ Mindestabstand halten!
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu anderen Teams.
- > Vermeiden Sie direkten Kontakt zu Mitarbeitern und anderen Personen.
- > Am Veranstaltungsgelände müssen FFP2 Masken getragen werden. Ausnahmen:
  - o Während der Sportausübung.
  - o Bei der Speisenaufnahme.
  - o Im Start- und im Aufwärmbereich benötigen die Athleten keinen Mund-Nasenschutz, für Trainer/Betreuer/Offizielle sind jedoch auch dort FFP2 Masken verpflichtend.
- > Sollte sich aus dem Team jemand unwohl fühlen oder COVID-19 Symptome aufweisen, kontaktieren Sie unverzüglich den COVID-19-Beauftragten der Veranstaltung.

iSd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



#### Freizeitaktivitäten während des Aufenthalts

Bedenken Sie bei allen Freizeitaktivitäten die Einhaltung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen wie Abstandhalten, Tragen von FFP2 Masken, Hygiene und Kontaktvermeidung.

- Beschränken Sie Ihre Freizeitaktivitäten auf notwendige Einkäufe und unaufschiebbare Erledigungen.
- ➤ Verbringen Sie Ihre Freizeit nur mit Mitgliedern Ihres Teams/Ihrer Kleingruppe.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren wird empfohlen:

- ➤ Bildung von Kleingruppen.
- > Kontaktvermeidung mit anderen Teams.
- > Kontaktvermeidung mit Mitarbeitern.
- > Kontaktvermeidung mit Touristen/Fans.
- > Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren.
- > Dokumentation Gesundheitszustand.

Wir appellieren an ALLE, EIGENVERANTWORTUNG zu übernehmen und alle Maßnahmen und Empfehlungen einzuhalten und umzusetzen!

Bei Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der COVID-19-Vorgaben behaltet sich der Veranstalter den Ausschluss von der Veranstaltung sowie rechtliche Schritte vor.

#### AUFGABEN DES COVID-BEAUFTRAGTEN

- Bearbeiten des Präventionskonzeptes
- Kontrolle der Umsetzung des Präventionskonzeptes
- Stichprobenartige Kontrolle des 2,5G Status sowie der Gesundheitsfragebögen
- Kontrolle des Hygienevorschriften sowie der Abstandsregel

## 10. NACHVOLLZIEHBARKEIT VON KONTAKTEN IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG

Alle an der Veranstaltung mitwirkenden Personen (Funktionäre, Mitarbeiter) werden vom veranstaltenden Verein über skizeit.at oder vergleichbare Portale / Systeme erfasst. Alle weiteren zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (SportlerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen) werden im Zuge der Nennung zum Wettkampf ebenso über den jeweils nennenden Verein erfasst.

Der Veranstalter verfügt somit über eine elektronische Liste, welche folgenden Daten aller an der Veranstaltung beteiligten Personen enthält:

- > Vor & Nachname
- > Telefonnummer
- ➤ Email Adresse
- >> Herkunftsverein

# 11. VORGEHEN BEI AUFTRETEN EINES COVID-19 VERDACHTFALLS

Teilnehmer, Mitwirkende sowie Behörden können sich bei Verdachtsfällen, Problemen oder Fragen im Umgang mit den COVID-19-Regelungen an den COVID-19-Beauftragten wenden.

Unter anderem übernimmt der COVID-19-Beauftragte folgende Funktionen

- > Ansprechpartner für alle Probleme zum Thema COVID-19
- > Anlaufstelle für Verdachtsfälle
- > Anlaufstelle für das Einlangen von Testergebnissen
- > Ansprechpartner für Behörden, auch außerhalb der Veranstaltungszeiten
- > Unterstützung ausländischer Verdachtsfälle beim Kontakt mit 1450
- ➤ Protokollführung über Verdachtsfälle

Sd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



Für den Fall, dass ein Mitarbeiter oder Mitwirkender Anzeichen einer COVID-19 Krankheit zeigen, wird folgendermaßen vorgegangen:

- > Der COVID-19-Beauftragte wird verständigt. Dieser setzt die weiteren Maßnahmen um.
- > Der COVID-19-Beauftragte schützt sich mit FFP2 oder FFP3-Maske (ohne Ventil) und Einweghandschuhen.
- > Die mutmaßlich infizierte Person wird aufgefordert, eine FFP2- oder FFP3-Maske OHNE Ventil anzulegen
- > Der COVID-19-Beauftragte isoliert die mutmaßlich infizierte Person abseits des Geschehens.
- Der COVID-19 Beauftragte hält die Daten der mutmaßlich infizierten Person fest (Vor- und Zuname, Wohn- oder E-Mailadresse, Telefonnummer). Ein diesbezügliches Formular befindet sich im Anhang.
- > Der COVID-19-Beauftragte hinterfragt, wo genau sich die Person im Rahmen der Veranstaltung aufgehalten hat.
- Nach Möglichkeit werden die Daten der Personen, die sich in einem Umkreis von 2 m zum potenziell Erkrankten befunden haben, aufgenommen. Ein diesbezügliches Formular befindet sich im Anhang. Diese Personen werden, sofern sie sich noch vor Ort befinden, aufgefordert, die Veranstaltungsstätte zu verlassen.
- > Der Veranstalter wird informiert und Teilnehmerlisten werden angefordert.
- > Wenn möglich, werden vom mutmaßlich Infizierten definitiv benutze Kontaktoberflächen desinfiziert.

Weiters wird umgehend die Gesundheitshotline 1450 verständigt und alle weiteren Schritte der Behörde befolgt.

# 12. DATENSCHUTZ

Zuständig für die erhobenen Daten ist:

- Der Mannschaftsführer seitens der Mannschaften, welcher auch die Nennung zum jeweiligen Wettkampf durchführt
- > Der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Vereins, welcher die Nennungen akkordiert.

Die zum Zweck der Covid-19 Präventionsmaßnahmen erhobenen Daten werden 28 Tage nach der Veranstaltung unwiderruflich gelöscht. Es gilt die Datenschutzrichtlinie des ÖSV, seiner Landesverbände und Mitgliedsvereine.



**ANHANG** 

# Covid-19 Prävention 21-22



# **VERHALTENSREGELN**







Abstand halten!



Hände desinfizieren!



FFP2 Maske tragen!

# **WAS IST WICHTIG**

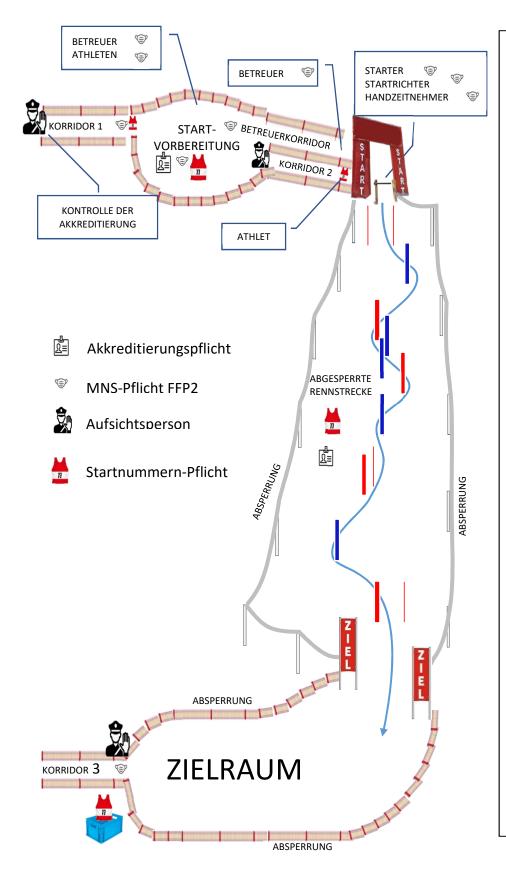
# **EIGENVERANTWORTUNG übernehmen:**

- Teilnahmeberechtigt sind nur jene Personen, die 2G erfüllen
- Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, regelmäßige Desinfektion)
- Unnötige Kontakte vermeiden, Sicherheitsabstand halten
- FFP2 Maske tragen in Innenräumen / Gondeln verpflichtend!
- Für alle Transporte in Bussen / Autos, ist das Tragen von Masken verpflichtend, stets die selbe Gruppe transportieren.
- Im Fall von Covid-19 Symptomen vor der Veranstaltung, bleib der Veranstaltung fern
- Vermeide direkten Kontakt mit anderen Mannschaften / Gruppen
- Vermeide direkten Kontakt mit Veranstaltungs-Mitarbeitern

Wir appellieren an ALLE, EIGENVERANTWORTUNG zu übernehmen und alle Maßnahmen und Empfehlungen zu beachten und umzusetzen! Diese Richtlinien werden verwendet, um die Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen zu verwirklichen und zu kontrollieren. Zu deiner eigenen Sicherheit und zur Sicherheit anderer Personen müssen die Anweisungen des operativen Personals befolgt werden.



## Praktische Umsetzung der Steuerung der beteiligten Personen am Beispiel Ski Alpin



#### **KORRIDOR 1:**

Einlasskontrolle: Eintritt nur mit Akkreditierung bzw. Startnummer, Betreuer mit FFP2, Läufer mit MNS.

#### STARTVORBEREITUNGSRAUM:

Aufenthalt ausschließlich mit MNS, ausgenommen Athleten beim Aufwärmen unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## BETREUERKORRIDOR:

Ausschließlich Startbetreuer mit FFP2.

#### **KORRIDOR 2:**

Innerhalb dieses Korridors kann vom Athleten der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

#### **STARTHAUS:**

Starter, Startrichter, Hilfszeitnehmer (alle FFP2).

## ABGESPERRTE RENNPISTE:

Jury, Rennfunktionäre, Torrichter, Streckendienst, Rutscher, Rettungsdienst, ev. akkreditierte Fotografen.

Beim Unterschreiten des Mindestabstandes ist der Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

# ZIELRAUM:

Zielrichter; Zielraum muss vom Läufer nach Beendigung seines Laufes unverzüglich verlassen werden.

#### **KORRIDOR 3:**

Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) und Abgabe der Startnummer in bereitgestellte Box durch den Athleten.

Sd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.202



## Praktische Umsetzung der Steuerung der beteiligten Personen am Beispiel Sprunglauf



Akkreditierungspflicht



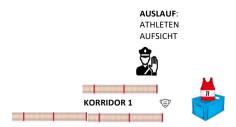
MNS-Pflicht FFP2



Aufsichtsperson



Startnummern-Pflicht





ANLAUF: ATHLETEN STARTER MATERIALKONTROLLE





#### ANLAUF:

Zutritt nur mit Akkreditierung bzw. Startnummer, nur FFP2 Maske

#### AUSLAUF:

Nur Athleten, Rettungsdienst und Schanzenpersonal (FFP2). Auslauf muss vom Athleten nach Beendigung seines Sprungs unverzüglich verlassen werden.

#### KORRIDOR 1:

Innerhalb dieses Korridors muss vom Athleten der Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. und Abgabe der Startnummer in bereitgestellte Box durch den Athleten.

#### START:

Starter, Zeitnehmer (alle FFP2).

#### ABGESPERRTE LOIPE:

Athleten, Streckenposten (FFP2)

# ZIEL:

Zielrichter, Zeitnehmer (FFP2); Zielraum muss vom Läufer nach Beendigung seines Laufes so schnell wie möglich verlassen werden.

#### **KORRIDOR 2:**

Der Athlet kann die FFP2 Maske abnehmen, Betreuer müssen FFP2 Maske tragen. Beim Verlassen muss die FFP2 Maske angelegt werden und Abgabe der Startnummer in bereitgestellte Box durch den Athleten.





# Formular Verdachtsfall

		PI	ROTOKOLL VER	RDACHTSFALL COVID-19	9		
Veranstaltung:				COVID-19 Beauftragter:			
Veranstalter:				Name			
Datum, Ort				Unterschrift			
Verdachtsfall vo							
kurze Beschreibu	ung des Vorfalls u	nd der Vorgehen	sweise (Kenntnise	erlangung, Symptome, Vorgel	nensweise)		
Vorname	Zuname	Geb.Datum	aten des/der evtl. Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Wohnadresse		
		Personen im U	mkreis von 2 m zur	r evtl. erkrankten Person			
						Indoor/	Dauer Kontakt
Vorname	Zuname	Geb.Datum	Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Wohnadresse	Outdoor	
O	and the state of t						<b></b>
Copyright by Wagn	er Sicherheit GmbH					Wagne	

Sd § 14 Zusammenkünfte im Breitensport BGBl. II – 6. COVID-19-SchuMaV) Stand: 17.12.2021



Protokoll zur Unterweisung

# PROTOKOLL UNTERWEISUNG COVID-19 MITARBEITER, MITWIRKENDE, AKTEURE

Veranstaltung:	COVID-19 Beauftragter:					
Veranstalter:	Name					
Datum, Ort	Unterschrift					
Vom COVID-19 Be	eauftragten wurde hinsichtlich folgender Themen unterwiesen:					
0	Abfrage Gesundheitszustand					
0	COVID-19 Maßnahmen bei der Veranstaltung					
0	Verfügbarkeit Masken/Desinfektionsmittel					
0	Wichtigkeit der Einhaltung					
0	Aufforderung zum Einschreiten bei Verstößen					
0	Kontaktmöglichkeit des COVID-19 Beauftragten bzw. Sicherheitsdienstes					
0	Hygienehinweise					
0	Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls					

# Teilnehmer:

Vorname	Zuname	Firma	Funktion	Unterschrift

copyright by Wagner Sicherheit GmbH

